

**HTW**

# **Studieren & Arbeiten**

**Steuer**  
**Studienbeihilfe**  
**Familienbeihilfe**  
**Krankenversicherung**

Hochschülerschaft an den Technischen Universitäten  
Wien und Graz

E



# Liebe Kollegin!



D

# Lieber Kollege!

I

Seit längerer Zeit, und besonders jetzt während der Rezession, verschlimmert sich die soziale Situation in Österreich fortwährend. Besonders betroffen davon sind vor allem die Studierenden.

T

Um das Studium überhaupt finanzieren zu können, müssen verschiedene Jobs (auch solche, die nicht mit dem Studium zusammenhängen) angenommen werden. Auch die Wirtschaft verlangt immer mehr praktische Erfahrungen... Einen (geeigneten) Job zu finden ist das erste Problem, dann tauchen weitere Probleme und noch mehr Fragen auf:

O

Wieviel kann ich eigentlich verdienen, ohne daß ich Studienbeihilfe oder Familienbeihilfe verliere?

R

Wie wirkt sich dies auf meine Versicherung aus?

Bei der Beantwortung der wichtigsten Fragen soll Dir diese Broschüre aus der Reihe "Hilfe für Selbsthilfe" behilflich sein. Diese

I

Broschüre bezieht sich auf den aktuellen Stand vom Juni 1994 und kann auf keinen Fall vollständige Beratung ersetzen.

A

Alles Gute beim Studium und viel Geld beim guten Job!

*Ivan Siptak*

*Christian Grad*

L

Sozialreferent ÖH TU Graz

Vorsitzender ÖH TU Graz

## Ein Service Deines HTU-Sozialreferates

Impressum:

TU-INFO Nr. 12/94

MedieninhaberIn und HerausgeberIn: Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz  
Rechbauerstr. 12, 8010 Graz

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Redaktion: Sozialreferate der TU-Graz und TU-Wien

# Arten der Beschäftigung

## Volontäre

- sind Personen, die zu Weiterbildungszwecken (z.B. Ergänzung der Fachausbildung, Fremdsprachenpraktikum, etc.) in einem Betrieb, einer Firma, einer Institution, etc. arbeiten, ohne daß ein Dienstverhältnis mit wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit vorliegt.
- sind nicht an Betriebszeiten und Weisungen gebunden.

## FerialpraktikantIn (echte FerialarbeiterIn)

- sind nur StudentInnen, die nach Studienplänen Betriebspraktika absolvieren müssen (das Praktikum ist notwendig für den Studienschluß)
- sind nicht an Weisungen und Betriebszeiten gebunden, müssen sich jedoch in die betrieblichen Ordnung einfügen und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## FerialarbeiterIn / FerialarbeitnehmerIn

- sind Personen, die während ihrer Ferien Geld verdienen wollen. Diese Arbeit steht nicht in den Studienplänen, ist also nicht studienrechtlich vorgeschrieben.
- sind als richtige Arbeitnehmer zu behandeln.
- müssen sich den Betriebszeiten und Weisungen unterwerfen. (siehe unselbständige Arbeit)

## Unselbständige Arbeit

- Es wird Arbeitsrecht angewandt, das heißt, es sind Beschäftigungsverhältnisse wie z. B. Arbeiter/Innen, Angestellte, etc.
- Automatische Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung; Der Lohn wird nach dem Kollektivvertrag oder sonstigen Regelungen ausbezahlt.
- Es besteht Rechtsanspruch auf entsprechenden Anteil vom Weihnachts- und Urlaubsgeld. Bei Erkrankung besteht Anspruch auf Krankengeld nach dem ASVG.

### Geringfügigkeitsgrenze:

- Wenn Du nicht mehr als 252,- ÖS täglich bzw. 755,- ÖS wöchentlich oder 3288,- ÖS monatlich verdienst, dann bist Du lediglich unfallversichert (Pflicht für den Dienstgeber). Es sind keine Kranken-, Pensions- oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten.

## Selbständige Arbeit

- Jede Berufstätigkeit, die nicht unselbständig ist; Die meisten StudentInnen arbeiten auf Honorar- bzw. Werkvertragsbasis. Diese Personen müssen sich selbst um Versicherung, Steuerangelegenheiten, Gewerbe-recht etc. kümmern.
- Es empfiehlt sich, den Werkvertrag schriftlich abzuschließen. Bei all-fälligen Streitigkeiten kannst Du Deine Ansprüche besser durchsetzen.

### Ein Werkvertrag sollte beinhalten:

- Name und Adresse des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin und des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin
- Beschreibung der Tätigkeit und Entgelt für diese Tätigkeit
- Eventuelle zeitliche Beschränkungen, sonstige Regelungen

# Steuer, meine Steuer.....

## Wann bist Du einkommenssteuerpflichtig bzw. lohnsteuerpflichtig ?

- a) Bei ausschließlich unselbständigen Einkommen besteht Lohnsteuerpflicht ab ca. öS 109.200,- pro Kalenderjahr. Dieser Betrag ist für Dich nicht besonders relevant, denn die Lohnsteuer wird vom Arbeitgeber abgeführt. Es besteht die Möglichkeit im Zuge des Jahresausgleichs einen Teil der Steuer zurückzuerhalten.
- b) Bei ausschließlich selbständigen Einkünften besteht Einkommenssteuerpflicht ab ca. öS 84.200,- pro Kalenderjahr;
- c) Bei gemischtem Einkommen besteht ab öS 10.000,- selbständiges Einkommen und Gesamteinkünften von über öS 109.200, pro Kalenderjahr Steuerpflicht.

## Wann bist Du umsatzsteuerpflichtig ( nur bei selbständiger Arbeit ) ?

Mit der neuen Steuerreform (gültig ab 1.1.1994) wurde die bis jetzt geltende Bagatellgrenze von 40.000,-ÖS (netto) völlig abgeschafft und eine UNECHTE Steuerbefreiung eingeführt.

### Was heißt das für Dich ?

Das heißt, daß ein Unternehmer oder Selbständiger etc., der einen Jahresumsatz unter 300.000,- hat, keine Umsatzsteuer abführen muß. Er darf aber auch keine Umsatzsteuer verlangen (in Rechnung stellen oder nehmen), weil er sich der Steuerhinterziehung schuldig machen würde, wenn er sie dann nicht vollständig abführen würde. Dieser Jahresumsatz darf in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren nur einmal um maximal 15% überschritten werden. Anderenfalls muß die Umsatzsteuer für alle Umsätze nachgezahlt werden (aus eigener Tasche, obwohl sie nie kassiert wurde)

# Stipendium & Arbeiten

## Wieviel darfst Du pro Jahr verdienen?

Prinzipiell darfst Du nur 30.000 ÖS pro Jahr an Einkommen (Waisenspension zählt auch) haben, ohne daß Dein Stipendium gekürzt wird.

## Was bedeutet ein Ruhen Deines Stipendienanspruches ?

Ein Ruhen bedeutet, daß Du für den Monat, in dem Du während der Vorlesungszeit mehr als halbbeschäftigt bist oder mehr als 14 Tage Bezüge nach den Arbeitslosenversicherungsgesetz oder Karenzurlaubsgesetz beziehst, keine Studienbeihilfe ausbezahlt bekommst bzw. sie zurückzahlen mußst.

## Wieviel darfst Du bei der Ferialarbeit verdienen?

Für **ausschließliche** Ferialarbeit (Vorlesungszeit beachten; kein durchgehendes Arbeitsverhältnis Vorlesungszeit und Ferien oder anderer Arbeitgeber) darfst Du zusätzlich 50.000 ÖS verdienen, ohne daß Dein Stipendium gekürzt wird.

## Macht es einen Unterschied, ob Du selbständig oder unselbständig beschäftigt bist ?

Ausschließlich unselbständig Beschäftigte können einen zusätzlichen Freibetrag von 18.000 ÖS pro Jahr in Anspruch nehmen.

# Arbeiten und Krankenversicherung

Was mußt Du beachten, wenn Du bei deinen Eltern mitversichert bist?

Für die Mitversicherung ist der Leistungsnachweis notwendig und darüber hinaus muß ersichtlich sein, daß Du dem Studium einen überwiegenden Teil Deiner Arbeitszeit widmest. Für Dein Einkommen sind in diesem Fall keine exakte Grenzen definiert.

Wieviel darfst Du verdienen, um die studentische (vergünstigte) Selbstversicherung nicht zu verlieren ?

Um die vergünstigte Selbstversicherung in Anspruch nehmen zu können, darf das Nettoeinkommen öS 50.000,- im Jahr nicht überschreiten.

Ausgenommen davon sind:

1. Einkünfte während der HAUPTFERIEN (unbegrenzt)
2. Einkünfte während einer Pflichtversicherung (z.B.unselbständig erwerbstätig und dabei versichert)

Wie ist das bei der "normalen" Selbstversicherung ?

Dein Einkommen bildet die Bemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge im kommenden Jahr (Gleichzeitig Antrag auf Herabsetzung stellen)

Was mußt Du beachten, wenn Du bei Deinem/r Lebensgefährten bzw. EhepartnerIn mitversichert bist ?

Hier gibt es keine Beschränkungen in Bezug auf Dein Einkommen.

# Familienbeihilfe & Arbeiten

## Unselbständige Beschäftigung

Wieviel darfst Du während der Vorlesungszeit verdienen?

Du darfst maximal 3.500 ÖS monatlich verdienen.

Wieviel darfst Du während den Ferien verdienen?

Du darfst unbeschränkt verdienen.

## Selbständige Beschäftigung

Wieviel darfst Du während der Vorlesungszeit verdienen?

Du darfst maximal 3.500 ÖS monatlich verdienen.

Wieviel darfst Du während den Ferien verdienen?

Falls Du nur in den Ferien arbeitest - und dies auch glaubhaft machen kannst - unbeschränkt. Falls Du in den Ferien und während der Vorlesungszeit arbeitest, kann es bei Beträgen von mehr als 42.000 ÖS pro Jahr zu Problemen mit der Glaubhaftmachung des Ferialeinkommens kommen. Es empfiehlt sich, daß Du einen **Werkvertrag mit genauem Arbeitszeitraum** abschließt! Falls Du ganz sicher gehen willst, fragst Du am besten deinen zuständigen Sachbearbeiter in Deinem Wohnsitzfinanzamt.

# Wichtige Adressen in Graz:

ÖH TU GRAZ - Sozialreferat  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz  
Tel.: 0316/824013, 0316/8736103

ÖH - Rechtsanwalt: Anmeldung im Sozialreferat  
ÖH - Steuerberatung: Anmeldung im Sozialreferat

ÖH Uni Graz - Sozialreferat  
Schubertstraße 2-4, 8010 Graz  
0316/31490

Gratisberatung und Rechtsschutz in allen Angelegenheiten  
betreffend.:

Arbeits-, und Sozialrecht  
Kammer für Arbeiter und Angestellte  
Hans - Resel - Gasse 8-10  
8020 Graz  
Tel.: 0316/986...0

Gratis- Steuererstberatung (einmal im Monat)  
Kammer der Wirtschaftstreuhänder  
Leonhardstraße 51  
8010 Graz  
Tel.: 0316/32540  
(Vor Anmeldung notwendig!!!)

Gratisberatung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten  
(für Mitglieder Rechtsschutz gratis):  
Gewerkschaftsbund  
Südtirolerplatz 13  
8020 Graz  
Tel.: 0316/9071...0

# Wichtige Adressen in Wien:

**HTU - Sozialreferat**

**Stipendien-, Familienbeihilfen- und Krankenversicherungsberatung**

**Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien; Tel. 58801-5890**

**HTU - Steuerberatung: 2 mal monatlich; Termine siehe Aushang**

**Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft**

**Liechtensteinstr. 13, 1090 Wien, Tel.:3108880-0**

**Stipendienstelle Wien**

**Gudrunstrasse 179, 1100 Wien; Tel: 60173-0**

**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**1040, Prinz Eugen-Str. 20-22; Tel.:50165-0**

**Wiener Gebietskrankenkasse**

**Wienerbergstraße 15 -19; 1101 Wien; Tel.: 60122-0**

## Ministerien:

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Abt I/7 (zuständig für Studienförderung)**

**Minoritenplatz 5, 1015 Wien**

**Tel.: 53120-0**

**Bundesministerium für Umwelt , Jugend und Familie**

**Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien, Tel.: 53 475-0**

**Familienbeihilfe, Schülerfreifahrt: Abt. III/3**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 71 100-0**

**(Sozialversicherung)**

# Wichtige Adressen in Graz:

## HILFESTELLUNG BEI SOZIALVERSICHERUNGSFRAGEN:

Allsparten-Service-Stelle für Studierende  
Lessingstr. 20/ 1. Stock/ Tür Nr. 8, 8010 Graz  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00h

Steiermärkische Gebietskrankenkasse  
Josef-Pongratz-Platz 1, 8011 Graz  
Postfach 900

Studienbeihilfebehörde Graz  
Joanneumring 20, 8010 Graz  
Tel: 81 33 88



20  
ZWANZIG  
SCHILLING  
ÖSTERREICHISCHE  
NATIONALBANK  
WIEN

50  
FÜNFZIG  
SCHILLING  
ÖSTERREICHISCHE  
NATIONALBANK  
WIEN

100  
HUNDERT  
SCHILLING  
ÖSTERREICHISCHE  
NATIONALBANK  
WIEN

500  
FÜNFHUNDERT  
SCHILLING  
ÖSTERREICHISCHE  
NATIONALBANK  
WIEN AM 1. JULI 1985

1000  
TAUSEND  
SCHILLING  
ÖSTERREICHISCHE  
NATIONALBANK  
WIEN AM 3. JANUAR 1985  
ERWIN SCHRÖDINGER